

**Zweite Satzung zur Änderung
der Satzung über Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse (Beihilfesatzung)*
vom 1. April 2019**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1 und § 20 Abs. 3 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Februar 2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Beihilfesatzung vom 17. November 2015 (ThürStAnz Nr. 50/2015 S. 2244), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2016 (ThürStAnz Nr. 2/2017 S. 67), wird wie folgt geändert:

1. Teil A der Anlage 1 zu § 1 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1.2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Zuschussfähige Kosten“ erhält folgende Fassung:

„Zuschussfähige Kosten	Impfung gegen Influenza- oder Herpesviren“
------------------------	--

bb) Die Zeile zum „Beihilfesatz“ erhält folgende Fassung:

„Beihilfesatz	je Impfung gegen Influenza- oder Herpesviren: 5,00 Euro“
---------------	--

cc) In der Zeile zum „Beihilfehöchstbetrag“ wird die Angabe „15,00 Euro“ durch die Angabe „20,00 Euro“ ersetzt.

b) In Nummer 2.4, Maßnahme 2.4.1, erhält die Zeile zum „Beihilfesatz“ folgende Fassung:

„Beihilfesatz	a) bei Kotproben von Einzeltieren (auch gepoolte Proben): 50 % b) bei Umgebungskotproben (incl. Sockentupfer und Güllemischproben): 100 %“
---------------	---

c) Nach Nummer 2.5 werden folgende Nummern 2.6 und 2.7 eingefügt:

„2.6 Bekämpfung der Blauzungenkrankheit in Rinderbeständen

Tierseuche	Blauzungenkrankheit
Bekämpfungsverordnung	EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Fassung vom 30. Juni 2015 (BGBl I S. 1098) in der jeweils geltenden Fassung Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz zur Genehmigung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit
Zweck	Schutz von Rindern vor einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit durch Aufbau eines belastbaren Impfschutzes entsprechend der Genehmigung der freiwilligen vorbeugenden Impfung gegen die Blauzungenkrankheit.

*) Die zweite Satzung zur Änderung der Beihilfesatzung der Thüringer Tierseuchenkasse ist bei der Europäischen Kommission unter folgender Beihilfennummer registriert: SA.53695 (2019/XA)

	Ziel ist die Verhinderung der Infektion und klinischer Erkrankungen bei geimpften Tieren und damit der Erhalt der Gesundheit und des Wohlergehens der Rinder.
Zuschussfähige Kosten	Kosten der Impfung
Beihilfesatz	Für Impfungen im Jahr 2019: 1,00 Euro je Impfung Für Impfungen im Jahr 2020: 0,50 Euro je Impfung
Leistungserbringer	Praktizierende Tierärzte (Impftierarzt)
spezifische Beihilfevoraussetzungen	a) Bestehen eines Restriktionsgebietes nach EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in Thüringen oder in einem anderen Bundesland für den Serotyp, gegen den geimpft wird b) Impfung entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers

2.7 Bekämpfung der BVDV-Infektion in Rinderbeständen

Tierseuche	Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD)
Bekämpfungsverordnung	BVDV-Verordnung in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I S. 1483) in der jeweils geltenden Fassung
Zweck	Tilgung der BVDV-Infektion in den Rinderbeständen in Thüringen, Verhinderung der Weiterverbreitung der BVDV-Infektion im Bestand und zwischen Beständen, Schaffung BVDV-unverdächtiger Rinderbestände
Zuschussfähige Kosten	Kosten der Impfung der weiblichen Rinder mit dem Ziel des Aufbaus eines belastbaren Impfschutzes für den Fetus der bevorstehenden Gravidität (fetaler Schutz)
Beihilfesatz	5,00 Euro je geimpftes Tier, je Kalenderjahr maximal bis zur Zahl der an die Tierseuchenkasse gemeldeten Rinder
Leistungserbringer	Praktizierende Tierärzte (Impftierarzt)
spezifische Beihilfevoraussetzungen	a) Anordnung der Impfung durch die zuständige Behörde im Falle eines Ausbruchs b) Impfung zur Gewährleistung eines fetalen Schutzes entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers c) Eintrag der Impfung in die Datenbank HI-Tier und in das Bestandsregister nach § 32 der Viehverkehrsverordnung gemäß § 2 Abs. 3 der BVDV-Verordnung d) Durchführung begleitender serologischer Untersuchungen zur Kontrolle des Bekämpfungserfolgs e) Hinzuziehung des Tiergesundheitsdienstes der Tierseuchenkasse bei der Festlegung des betrieblichen Impfprogramms und der Auswahl der serologisch zu untersuchenden Tiere“

d) Nach Nummer 3.5 wird folgende Nummer 3.6 eingefügt:

„3.6 Bekämpfung der Blauzungenkrankheit in Schaf- und Ziegenbeständen

Tierseuche	Blauzungenkrankheit
Bekämpfungsverordnung	EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Fassung vom 30. Juni 2015 (BGBl I S. 1098) in der jeweils geltenden Fassung Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz zur Genehmigung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit
Zweck	Schutz von Schafen und Ziegen vor einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit durch Aufbau eines belastbaren Impfschutzes entsprechend der Genehmigung der freiwilligen vorbeugenden Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. Ziel ist die Verhinderung der Infektion und klinischer Erkrankungen bei geimpften Tieren und damit der Erhalt der Gesundheit und des Wohlergehens der Tiere.
Zuschussfähige Kosten	Kosten der Impfung
Beihilfesatz	Für Impfungen im Jahr 2019: 0,60 Euro je Impfung Für Impfungen im Jahr 2020: 0,30 Euro je Impfung
Leistungserbringer	Praktizierende Tierärzte (Impftierarzt)
spezifische Beihilfevoraussetzungen	a) Bestehen eines Restriktionsgebietes nach EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in Thüringen oder in einem anderen Bundesland für den Serotyp, gegen den geimpft wird b) Impfung entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers“

e) In Nummer 5.1. wird in der Zeile „Leistungserbringer“ nach der Angabe „Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz“ die Angabe „/TGD-Labor“ eingefügt und in der Zeile „Bekämpfungsverordnung“ wird die Angabe „8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212)“ durch die Angabe „15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664)“ ersetzt.

f) Nummer 6.1 wird gestrichen.

2. In Teil B Nr. 3 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 5 werden in Buchstabe a der Zeile „spezifische Beihilfevoraussetzungen“ die Worte „der Kategorie 1“ durch die Worte „der Kategorie 1 oder 2 oder mit Salmonella Gallinarum Pullorum“ und die Angabe „Hühner-Salmonellen-Verordnung“ durch die Angabe „Geflügel-Salmonellen-Verordnung“ ersetzt.
3. In der Anlage 2 zu § 4 Abs. 2 erhält die Seite 1 folgende Fassung:

Antrag auf Gewährung von Beihilfen gemäß Anlage 1 Teil A und C der Beihilfesatzung der Thüringer Tierseuchenkasse

Tierhalter:
(Adresse) _____

Tierseuchenkassen-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--

(unbedingt angeben)

Reg.-Nr. ViehVerkV:¹⁾

1	6	0															
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(unbedingt angeben)

Antrag gilt für das Jahr:²⁾

2	0		
---	---	--	--

Hiermit beantrage/n ich/wir Beihilfen in Form eines Zuschusses für die folgenden Maßnahmen gemäß Beihilfesatzung³⁾:

Beschreibung des Vorhabens (beihilfefähige Kosten)		Beihilfe be- antragt	Leistungs- erbringer	Tiergesundheits- programm
Pferde	A.1.1 Früherkennung von Seuchen der Pferde (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV	Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Pferdebeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 12/2009) ⁴⁾
	A.1.2 Impfung gegen Pferdeinfluenza und Herpesvirus der Pferde (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	
	C.3 Bekämpfung von Deckseuchen (Kosten für Laboruntersuchung von Genitaltupferproben)	<input type="checkbox"/>	TLV	
Rinder	A.2.1 Früherkennung von Seuchen der Rinder (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV	Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Rinderbeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 16/2008) ⁴⁾
	A.2.3 Bekämpfung der Salmonellose der Rinder (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	
	A.2.4 Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen und Probennahme)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor/ Prakt. TA	Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose (ThürStAnz Nr. 16/2008) ⁴⁾
	A.2.5 Bekämpfung der Infektion mit Coxiella burnetii (Q-Fieber) in Rinderbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor	
	A.2.6 Bekämpfung der Blauzungkrankheit in Rinderbeständen (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Rinderbeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 16/2008) ⁴⁾
	A.2.7 Bekämpfung der BVDV-Infektion in Rinderbeständen (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	
	A.3.1 Früherkennung von Seuchen der Schafe und Ziegen (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV	
Schafe und Ziegen	A.3.2 Bekämpfung des Chlamydienabortes der Schafe (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schaf- und Ziegenbeständen (ThürStAnz Nr. 12/2009) ⁴⁾
	A.3.3 Bekämpfung der Maedi/Visna der Schafe und CAE der Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor	
	A.3.4 Scrapie-Resistenzuchtprogramm (Kosten für Zukauf G1-Böcke)	<input type="checkbox"/>	Zuchtverband	
	A.3.5 Bekämpfung der Infektion mit Coxiella burnetii (Q-Fieber) in Schaf- und Ziegenbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen, Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor/ Prakt. TA	
	A.3.6 Bekämpfung der Blauzungkrankheit in Schaf- und Ziegenbeständen (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	
	C.4 Bekämpfung der Pseudotuberkulose in den Schaf- und Ziegenbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor	
Schweine	A.4.1 Früherkennung von Seuchen der Schweine (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV	Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 16/2008) ⁴⁾
	A.4.2 Probennahme im Rahmen von Bekämpfungs- und Tilgungsprogrammen bei Schweinen (Kosten für Probennahmen, PRRS und Salmonellose)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	
	A.4.3 PRRS-Bekämpfung (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV/TGD-Labor	Programm zur Salmonellenüberwachung ⁵⁾
	A.4.4 Salmonellenüberwachung (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV/TGD-Labor	
Geflügel	A.5.1 Früherkennung von Seuchen des Geflügels (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV/TGD-Labor	Programm bzgl. Geflügel (ThürStAnz Nr. 5/2013) ⁴⁾
benannte Tierarten	C.1 Tiergesundheitsmonitoring bei Rindern, Schweinen, Geflügel, Pferden, Schafen und Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor	Tiergesundheitsprogramme wie oben ^{4), 6)}
benannte Tierarten	C.2 Früherkennung von Infektionen milchgebender Tiere bei Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor	Tiergesundheitsprogramme wie oben ^{4), 6)}

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben als prakt. Tierarzt wurde beauftragt:

 Der im Vorjahr beauftragte Tierarzt: (Name, Ort) nur bei Änderung: _____

(Bitte vollständige Adresse angeben!)

Artikel 2

Diese Satzung tritt unter Beachtung der in Artikel 9 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 genannten Anforderung zum 1. April 2019 in Kraft

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Februar 2019 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Beihilfesatzung wurde mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 25. Februar 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 1. April 2019

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse